

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

## **Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungsordnungen**

### **Dritter Teil: Fächer**

### **für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften**

Vom 12. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 14. Januar 2021 folgende Manteländerungssatzung erlassen.

### **Präambel**

Diese Manteländerungssatzung trifft präventive Regelungen für den Fall, dass Lehre und Studium aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtungen oder anderweitiger Tatsachen (Krisenfall) nicht

wie in den Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik festgelegt durchgeführt werden können. Für diesen Fall schafft sie dauerhaft die Voraussetzungen dafür, dass das Studium so weit wie möglich weiterbetrieben und Prüfungen rechtssicher abgenommen werden können. Diese Flexibilisierung soll künftigen Herausforderungen insbesondere in der aktuellen Coronapandemie und bei ähnlich gelagerten Ereignissen Rechnung tragen.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Geschichte und Kunst für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik in der jeweils geltenden Fassung werden um die nachfolgenden Regelungen ergänzt. Diese Ergänzungsregelungen gelten nur in Verbindung mit den Studien- und Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Geschichte und Kunst für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik in der jeweils geltenden Fassung. Soweit diese Satzung mit Regelungen der Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Geschichte und Kunst für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik nicht in Einklang steht, gehen die Regelungen dieser Manteländerungssatzung den Regelungen der Prüfungsordnungen Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Geschichte und Kunst für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik vor.

## **§ 2**

### **Änderung von Prüfungsvorleistungen**

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Geschichte für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an

Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik vorgesehenen Prüfungsvorleistungen die folgenden Ersatzprüfungsvorleistungen:

<b>Modulnummer</b>	<b>Prüfungsvorleistung Regelfall laut PO</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-HIS-0204	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0205	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0260	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0261	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0403	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0219	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	regelmäßige Hausaufgaben als Ausarbeitung (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-HIS-0230	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	regelmäßige Hausaufgaben als Ausarbeitung (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-HIS-0237	PVL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	PVL: Exposé zur Hausarbeit
03-HIS-0215	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4	Seminarleitung

	Wochen)	
03-HIS-0216	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Seminarleitung <i>oder</i> Reflection Paper
03-HIS-0257	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Reflection Paper

- (2) Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsvorleistung der Dauer, die in der jeweiligen Prüfungsordnung für die Prüfungsvorleistung geregelt ist.
- (3) In besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass Prüfungsvorleistungen entfallen.

### **§ 3 Änderung von Prüfungsleistungen**

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 der Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung Dritter Teil: Fächer, Kapitel: Geschichte und Kunst für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Grundschulen, an Oberschulen und das Lehramt Sonderpädagogik vorgesehenen Prüfungsleistung die folgenden Ersatzprüfungsleistungen:

Geschichte

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung Regelfall</b>	<b>Prüfungsleistung WS 20/21</b>
03-HIS-0215	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von 12-14 Seiten)
03-HIS-0216	Klausur (90 Min.)	Mündliche Prüfung <i>oder</i> schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von 12-14 Seiten)
03-HIS-0257	Klausur (90 Min.)	Mündliche Prüfung <i>oder</i> schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von 12-14 Seiten)

Kunst

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-KUN-GYMS03	Fläche-Körper-Raum	Künstlerische Studienarbeit	Digitales Portfolio <sup>1</sup>
03-KUN-GYMS04/-MS10	Künstlerische Arbeit im Außenraum		
03-KUN-GS01	Theorie und Praxis der bildenden Kunst		
03-KUN-GS05	Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule		

<sup>1</sup> Abbildungen der künstlerischen Arbeiten des Kurses im Ganzen und mit Details

- Beschriftung
- bei vertiefender Semesterarbeit Kurzbeschreibung (max. halbe A4-Seite) / bei konzeptuellen Arbeiten Text von max. vier A4-Seiten
- Videos, multimediale und performative Arbeiten sind mit aussagekräftigen, beschrifteten Standbildern zu dokumentieren und zusätzlich als Videodatei (MP4) bzw. dem medientypischen Format abzugeben. Die konkrete Form der Abgabe ist in diesem Fall mit den Kursleitern abzusprechen.
- Format: PDF max. 50 MB, gegebenenfalls Website
- Deckblatt mit Selbständigkeitserklärung (Formular auf Website des Instituts)

03-KUN-GYMS05	Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen, Präsentation 30 Min.)	Konzept <sup>2</sup>
03-KUN-GS03	Didaktische Grundlagen der Kunstpädagogik und Förderung der künstlerischen Kreativität		
03-KUN-SP01	Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik		
03-KUN-GS07	Schulpraktische Studien im Fach Kunst in der Grundschule		
03-GSD-KUN02/-GS04	Bildnerische Produktion und Konzeption	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen, Präsentation 30 Min.)	Digitales Portfolio <sup>1</sup>
03-KUN-GYMS06	Handlungsfelder kunstpädagogischer Praxis		
03-KUN-GYMS07	Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst		
03-KUN-GYMS09	Künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik		

2

- umfassendes Konzept für Unterricht oder Projekt
- Stichpunkte, tabellarische Übersichten, Fließtext möglich
- PDF-Datei max. 30 Seiten (inklusive Abbildungen, didaktische Materialien)

03-KUN-GY11/-MS08	Künstlerische Aktion und Interaktion	Fachpraktische Studioarbeit	Digitales Portfolio „Studioarbeit“ <sup>3</sup>
03-KUN-GY12/-MS09	Erkundungen und Experimente zu Farbe, Form und Material		
03-KUN-GS08	Künstlerisch-ästhetische Praxis als Crossover		

- (2) Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsleistung der Dauer, die in der jeweiligen Prüfungsordnung für die Prüfungsleistung geregelt ist.
- (3) Die Änderung der Prüfungsleistung gilt auch für Wiederholungsversuche.

<sup>3</sup> Abbildungen der künstlerischen Arbeiten des Kurses im Ganzen und mit Details

- Beschriftung
- Essay zur Studioarbeit von max. 2 A4-Seiten
- Videos, multimediale und performative Arbeiten sind mit aussagekräftigen, beschrifteten Standbildern zu dokumentieren und zusätzlich als Videodatei (MP4) bzw. dem medientypischen Format abzugeben. Die konkrete Form der Abgabe ist in diesem Fall mit den Kursleitern abzusprechen.
- Format: PDF max. 50 MB
- Deckblatt mit Selbständigkeitserklärung (Formular auf Website des Instituts)

## **§ 4**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Manteländerungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Diese Manteländerungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 15. Dezember 2020 beschlossen. Sie wurde am 14. Januar 2021 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 19. Januar 2021 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.

Leipzig, den 12. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin